



## Dienstgrad-Verordnung

	Bezeichnung	Schulterstück	Position	Lehrgang	Bemerkung
<b>Nur Mitglieder</b>	Schütze		-	keinen	-
	Feldwebel		-	1	oder 4 Dienstjahre zugehörig (ohne Lehrgang)
	Oberfeldwebel		-	2	oder 8 Dienstjahre zugehörig (ohne Lehrgang)
	Hauptfeldwebel		-	3	oder 12 Dienstjahre zugehörig (ohne Lehrgang)
	Leutnant		Jugendwart, stellv. Kassenwart, Fahnenträger	6	-
	Oberleutnant			9	(nach 4 Jahren im Amt)
	Hauptmann			12	(nach 8 Jahren im Amt)
<b>Nur Vorstand</b>	Major		stellv. Vorsitzende/r, Sportwart, Kassenwart	-	-
	Oberstleutnant			-	(nach 4 Jahren im Amt)
	Oberst			-	(nach 8 Jahren im Amt)
	Generalmajor		1. Vorsitzende/r Ehrenmitglieder	-	-
<p><b>Hinweis 1:</b> Vorstandsmitglieder müssen mindestens vier Jahre ihr Amt ausführen, um den Dienstgrad zu behalten. Sollten Sie keine vier Jahre im Amt bleiben, so fallen Sie auf ihren ursprünglichen Dienstgrad gemäß Lehrgänge zurück!</p>					
<p><b>Hinweis 2:</b> Als Lehrgang wird jeder Lehrgang gezählt, der dem Wohl des Vereins dient. Dazu zählen Lehrgänge im Sportwesen, über die Berufsgenossenschaft oder gesundheitsfördernde Seminare.</p>					
<p><b>Hinweis 3:</b> Für Mitglieder, die nicht in der Vorstandsarbeit tätig sind, ist der Hauptmann der höchste Dienstgrad. Bei besonderen Verdiensten kann jedoch der Vorstand über einen höheren Dienstgrad abstimmen, hierbei gilt eine 3/4 Mehrheit.</p>					

## 2. Änderung gemäß Mitgliederbeschluss vom 13.02.2015